

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Stefan Ziller (GRÜNE)**

vom 22. Mai 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. Mai 2023)

zum Thema:

**Stand der Sanierungsplanungen – Franz-Carl-Achard Grundschule**

und **Antwort** vom 06. Juni 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 07. Juni 2023)

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Herrn Abgeordneten Stefan Ziller (Bündnis 90/Die Grünen)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/15605

vom 22. Mai 2023

über Stand der Sanierungsplanungen - Franz-Carl-Achard Grundschule

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Gemäß § 109 Schulgesetz für das Land Berlin (SchulG) obliegt es den bezirklichen Schulträgern, die äußeren Rahmenbedingungen für das Lehren und Lernen in der Schule zu schaffen. Dies beinhaltet den Bau, die Ausstattung und die Unterhaltung der Schulstandorte sowie die Einrichtung von Klassen.

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher den Bezirk Marzahn-Hellersdorf um Zulieferung gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie ist der aktuelle Stand zu der geplanten Sanierung der Franz-Carl-Achard-Grundschule in Kaulsdorf?

Zu 1.: „Zum aktuellen Zeitpunkt finden die Abstimmungen zur Baugenehmigung statt.“

2. Wie lautet das Ergebnis der Beantragung einer weiteren Nutzungsverlängerung für den Schulbetrieb im alten Schulgebäude?

3. Wie lange ist demnach längstens mit einer Nutzungsverlängerung zu rechnen?

Zu 2. und 3.: Die Nutzungsgenehmigung läuft unter der Auflage turnusmäßiger Bauwerksüberprüfung aktuell bis zum 31.12.2023.

4. Steht mittlerweile der Auslagerungsstandort für die Zeit der Sanierungsmaßnahmen fest? Wie hoch sind die dortigen Kapazitäten?

Zu 4.: „In gemeinsamer Abstimmung mit der Schulleitung wird ein Teil der Schule den vorhandenen Modularen Ergänzungsbau in der Waplitzer Str. 11 A nutzen. Zudem werden zwei Mobile Unterrichtsbauten (MUR) am Dankratweg für die Auslagerung zur Verfügung gestellt. Die Gebäude verfügen über jeweils sechs Klassenräume, zwei Teilungsräume, eine Teeküche und WC-Anlagen.“

5. Für welche Klassen ist eine Auslagerung vorgesehen und mit jeweils wie vielen SchülerInnen wird dieser Auslagerungsort genutzt werden?

Zu 5.: „Welche Jahrgangsstufen in den Dankratweg ausgelagert werden, ist noch nicht entschieden. Die Schulleitung ist hierzu in Abstimmung mit den Erziehungsberechtigten. Die Entscheidung wird noch vor Ende des Schuljahres getroffen.“

6. Wie lautet das Ergebnis der Prüfung der Bauplanungsunterlage? Wie ist der Projektablauf geplant?

Zu 6.: „Die Bauplanungsunterlage (BPU) wurde im März 2023 erarbeitet und beinhaltet die Detaillierung zur Prüfung der Erweiterten Vorplanungsunterlage (EVU), die von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie am 18.05.2021 schulfachlich bestätigt und von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen am 29.10.2021 baufachlich genehmigt wurde. Nach Freizug und Erteilung der Baugenehmigung wird die Baumaßnahme voraussichtlich ab September 2023 beginnen.“

7. Sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung der Grundsanierung erfüllt?

Zu 7.: „Die Baumaßnahme ist Bestandteil der Investitionsplanung 2022-2026 des Landes Berlin.“

8. Mit welchen Anpassungen ist aufgrund der gestiegenen Baukosten zu rechnen?

Zu 8.: „Die Kostenberechnung der Bauplanungsunterlage bildet die derzeit aktuellen Baupreise ab.“

Berlin, den 6. Juni 2023

In Vertretung  
Dr. Torsten Kühne  
Senatsverwaltung für Bildung,  
Jugend und Familie